

Im Auftrag der Gemeinde Kreuzau
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
Urbanusstraße 1
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 94 76 200
Fax: 0 24 22 / 94 76 250
E-Mail: info@wasserwerk-concordia.de
Homepage: www.wasserwerk-concordia.de

Anmeldeformular zur Anmeldung eines Abzugszählers für Gartenbewässerung in der Gemeinde Kreuzau

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist der Frischwasserverbrauch. Diese für Ihr Grundstück insgesamt ermittelte Wassermenge gilt grundsätzlich als in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Schmutzwassermenge und wird bei der jeweiligen Gebührenveranlagung mit dem entsprechenden Gebührensatz zugrunde gelegt.

Häufig wird nicht die gesamte bezogene Wassermenge als Abwasser dem Kanal zugeführt, weil etwa Gärten, Sportanlagen und landwirtschaftliche genutzte Flächen bewässert werden, von denen eine Ableitung in den Kanal nicht erfolgt. Diese nicht eingeleitete Wassermenge kann durch einen entsprechenden Nachweis (geeichter, fest installierter Wasserzähler) abgesetzt werden. Das davon entnommene Wasser darf nur zur Gartenbewässerung oder zur Teichbefüllung benutzt werden (Schwimmbadwasser ist Schmutzwasser!) und wird am Jahresende bei der Schmutzwasserabrechnung berücksichtigt.

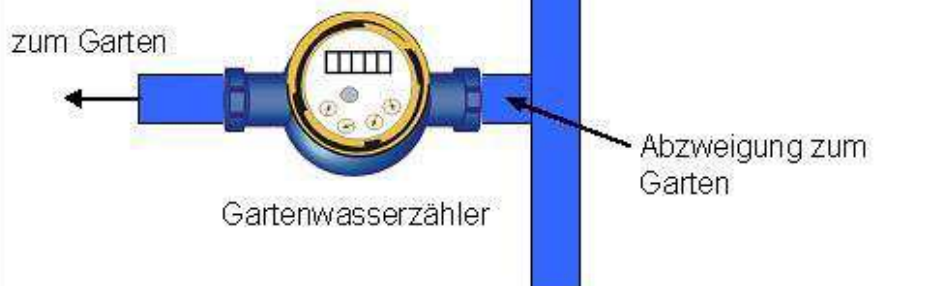
Der Gartenzähler muss von einer Fachfirma oder Sachkundigen eingebaut werden. **Für die Anmeldung ist ein Nachweis über den korrekten Einbau des Zählers notwendig. (z.B. ein Foto oder ein Arbeitsbericht einer Fachfirma)**

FALSCH



Zapfahnwasserzähler werden nicht anerkannt

RICHTIG



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Bearbeitungsstelle für die Kundenbetreuung unter Tel.: 02422 / 94 76 200

Ihre

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Anmeldung eines Abzugszählers für Gartenbewässerung

Für:

Objekt / Lagebezeichnung

52372 Kreuzau

PLZ, Ort

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon und/oder **E-Mail-Adresse** (freiwillige Angaben)

Zwischenzähler-Nr.:

Zählerstand Einbau:

m³

Eingebaut am:

Ort, Datum

Unterschrift